

Abteilung: GB II Bauen & Umwelt  
Stichwort: Gewässerentwicklungsplan

Vorlage-Nr: GB II/838/2011  
Status: öffentlich  
AZ:  
Datum: 02.03.2011  
Verfasser: Marquart Christoph

---

**TOP****Beschlussfassung des Garchinger Gewässerentwicklungsplans**

---

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.03.2011	Stadtrat

---

**I. Sachvortrag:**

Für den Garchinger Gewässerentwicklungsplan wurde bereits am 12.07.2007 in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz der einstimmige Empfehlungsbeschluss gefasst, diesem Plan zuzustimmen. Im Zuge dieses Verfahrens wurden auch die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten und deren Anregungen gewürdigt. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in einer zweiten Auflage im September 2009 in den Plan eingearbeitet.

Die betroffenen Anrainer entlang der Garchinger Bäche wurden nun am 15.11.2010 zu einem Informationsnachmittag eingeladen, Von den insgesamt 46 Betroffenen sind 22 Personen der Einladung der Stadt Garching gefolgt.

Weitere, inhaltliche Ergänzungen zum Gewässerentwicklungsplan wurden nicht vorgebracht. Es zeigte sich bei den Betroffenen jedoch eine gewisse Skepsis für das Vorhaben der Stadt Garching, den Gewässerentwicklungsplan auch tatsächlich umsetzen zu können. Insbesondere der Erwerb der für die Stärkung der ökologischen Funktion notwendigen Pufferstreifen entlang der Bäche wurde kritisch betrachtet, da ausgerechnet die Böden entlang der Bäche die beste Bonität aufwiesen.

Insgesamt wurde die Notwendigkeit für die Aufstellung eines solchen Plans bezweifelt.

Daraufhin wurde in der Stadtratssitzung am 25.11.2010 angeregt, vor einer endgültigen Beschlussfassung die betroffenen, privaten Gewässeranrainer nochmals anzuschreiben, ob grundsätzliche Bereitschaft dazu besteht, einen entsprechenden Uferstreifen zu verkaufen, zu tauschen oder alternativ auch dauerhaft zu verpachten.

Dieses Schreiben erging an die Gewässeranrainer am 16.12.2010 mit der Bitte um Rückmeldung bis zu 31.01.2011. Die Reaktionen auf dieses Schreiben waren sehr unterschiedlich. Das Resultat dieser Anfrage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umweltschutz am 01.03.2011 vorgestellt und diskutiert.

In derselben Sitzung wurde von der Planverfasserin, der Landschaftsarchitektin Angelika Ruhland den Ausschussmitgliedern die wesentlichen Ziele und Maßnahmen des Garchinger Gewässerentwicklungsplans in der Fassung vom September 2009 nochmals vorgestellt.

Der Vortrag wurde zur Kenntnis genommen. Eine neuerliche Abstimmung bzw. ein neuer Empfehlungsbeschluss wurde nicht gegeben, so dass der „alte“ Empfehlungsbeschluss vom 12.07.2007 nach wie vor seine Gültigkeit hat.

Unterdessen wurde beim Wasserwirtschaftsamt München wiederum um Fristverlängerung bis zum 31.03.2011 gebeten, um den seinerzeit beantragten Zuschuss in Höhe von ca. 80 % der Kosten (ca. 10.000 €) für die Planerstellung doch noch zu erhalten. Das Wasserwirtschaftsamt München hat der Stadt Garching am 20.12.2010 diese Fristverlängerung gewährt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist jedoch eine endgültige Beschlussfassung durch den Stadtrat. Aus dem genannten Grund wird deshalb um eine endgültige Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 24.03.2011 gebeten.

**II. Beschlussantrag:**

Der Stadtrat beschließt, dem Garchinger Gewässerentwicklungsplan in der Fassung vom September 2009 zuzustimmen.

**III. Verteiler:**

**Beschlussvorlage**

zugestellt  als Tischvorlage an den Stadtrat   
an den Ausschuss

**Anlagen**

zugestellt  als Tischvorlage an den Stadtrat   
an den Ausschuss

ggf. Anlagen benennen